

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0116
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 20.03.2012
Bearb.:	Frau Christine Pongratz	Tel.: 204	öffentlich
Az.:	6013/Frau Pongratz -Io		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.04.2012	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt "Südlich Moorweg"

Gebiet: südlich Moorweg, westlich Flurstück 53/5, Flur 5, Harksheide, nördlich Flurstücke 42/147 und 68/17, Flur 5, Harksheide, östlich der Bebauung an der Falkenbergstraße

hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 26.03.2012 in den Anlagen 2 und 4 (Tabellen: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 26.03.2012 (Anlage 2 und 4) erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt wurde am 01.09.2011 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossen. Die Planungsziele sind die Schaffung eines Wohngebietes für Einzel- und Doppelhäuser als einzeilige Baureihe entlang des Moorweges und die planungsrechtliche Sicherung erhaltenswerten Grünbestandes. In seiner Sitzung am 01.09.2011 hat der Ausschuss zudem die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Veranstaltung mit anschließendem Planaushang beschlossen. Parallel fand die frühzeitige Behördenbeteiligung statt.

Die Informationsveranstaltung fand am 04.10.2011 im Albert-Schweitzer-Haus statt. Das Protokoll der Informationsveranstaltung ist der Vorlage als Anlage 6 beigelegt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen sowohl während der Informationsveranstaltung als auch während des anschließenden Planaushanges hauptsächlich Stellungnahmen zu den Themen Bäume entlang des Moorweges, Erschließung des Gebietes und damit einhergehend eine befürchtete Verkehrszunahme, Hundeauslaufplatz und Bebauungsstruktur ein.

Viele Anwohner des Moorweges beschwerten sich darüber, dass die städtischen Bäume südlich der Straße gefällt wurden. Die Bäume wurden jedoch nicht von Seiten der Stadt und nicht in Abstimmung mit ihr gefällt. Im weiteren Verfahren wird dieser Zustand dadurch gelöst werden, dass die gefälltten Bäume an geeigneter Stelle zu ersetzen sind. Ob die Ersatzpflanzungen entlang des Moorweges vorgenommen werden können, muss noch detailliert geprüft werden, da im weiteren Verfahren die Lage der neuen Zufahrten noch definiert werden muss.

Darüber hinaus befürchteten die Anwohner, dass die noch vorhandenen Bäume durch die Neubebauung entfallen müssten. Ziel des Bebauungsplanes ist der Erhalt der vorhandenen schützenswerten Bäume am Moorweg. Jedoch müssen für die ca. 15 neuen Baugrundstücke Zufahrten festgesetzt werden. Die neuen Zufahrten sollen gebündelt werden, um möglichst wenig in den vorhandenen Baubestand einzugreifen. Welche Bäume planungsrechtlich langfristig gesichert werden können, wird im weiteren Verfahren geprüft.

Zahlreiche Anwohner befürchteten durch die Neubebauung eine Verkehrszunahme. Es wird jedoch aufgrund der geringen Anzahl neugeplanter Grundstücke, ca. 15 Bauplätze, nicht davon ausgegangen, dass eine relevante Verkehrszunahme erfolgen wird. Der Moorweg ist und bleibt als verkehrsberuhigter Bereich eine ruhige Anliegerstraße. Auch durch den gebauten Hundetummelplatz ist mit keiner nennenswerten Verkehrszunahme zu rechnen.

Von mehreren Bürgerinnen und Bürgern wurde der Wunsch geäußert, dass sich die neue Bebauung in die vorhandene Bebauungsstruktur einpassen soll. Im weiteren Verfahren werden daher die Gebäudehöhe und die Grundflächenzahl so festgesetzt, dass sich die Gebäude in die nähere Umgebung einfügen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde lediglich vom Kreis darauf hingewiesen, dass im weiteren Verfahren die Belange von Natur und Landschaft, Artenschutz sowie Eingriff und Ausgleich abzarbeiten sind. Als nächstes werden ein grünplanerischer Fachbeitrag und eine faunistische Potentialabschätzung erarbeitet. Im weiteren Verfahren werden im Rahmen des Umweltberichtes die genannten Schutzgüter beschrieben und die Auswirkungen des Vorhabens dargestellt. Die erforderliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird erstellt. Der gegebenenfalls erforderliche Ausgleich soll im Bebauungsplan vorgesehen werden.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad äußerte sich nur der Kreis und wies darauf hin, dass die Belange von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter und die Belange des Artenschutzes abzarbeiten sind. Dies wird im weiteren Verfahren erfolgen.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 7) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren des B-Planes durchgeführt.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Protokoll der Veranstaltung
7. Scopingtabelle
8. Liste der anonymisierten Einwender